LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/187

Kreissozialamt
Lehnert, Marco
07161 202-4100
m.lehnert@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

I. Beschlussantrag

Es wird vorgeschlagen, Herrn Manfred Strohm zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses zu wählen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach § 35 Abs. 3 der Landkreisordnung ist der Landrat Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse; er kann seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen. Die Mitglieder der Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende. Diese führen den Vorsitz nur für den Fall der Verhinderung des Landrats und für den Fall, dass er den Ersten Landesbeamten nicht mit seiner Vertretung beauftragt.

Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss.

Der bisherige 1. Stellvertreter, Herr Marc Kersting (CDU), ist aus dem Kreistag ausgeschieden. Als Nachfolge hat die CDU-Kreistagsfraktion Herrn Manfred Strohm (CDU) benannt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat